



Beteiligungsmanagement

E-Mail marc.neumann@neumuenster.de
Telefon 04321 - 942 - 2566 Fax 04321 - 942 - 2080

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 20.1

Aktenzeichen: II / 20.4

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Sachbearbeiterin Frau Alffen
E-Mail sinja.alffen@neumuenster.de
Telefon 04321 - 942 - 2276
Zimmer 1.109 Neues Rathaus Nord I. Etage

Neumünster, den 03.06.2020

Einwohnerfrage des Herrn Martin Meißner vom 5. März 2020

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

in Bearbeitung der Einwohnerfrage des Herrn Martin Meißner vom 5. März 2020 übermitteln wir Ihnen die Antworten der städtischen Beteiligungen hierzu:

1.) Wann werden alle städtischen Beteiligungen auf 100 % Ökostrom umgestellt?

Antwort:

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH:

Das FEK vergibt Verträge für die Stromlieferung auf dem Wege der Ausschreibung. Hierzu bedient sich das FEK eines anerkannten Dienstleistungsunternehmens. Der Zuschlag auf eingegangene Angebote erfolgte in der Vergangenheit stets auf das wirtschaftlichste Angebot.

Durch die derzeit bestehenden Stromlieferverträge ist das FEK noch bis zum 31.12.2022 gebunden. Eine Umstellung der Energieversorgung auf 100 % Ökostrom könnte daher voraussichtlich erst zum 01.01.2023 gewährleistet werden.

Holstenhallen Neumünster GmbH & Holstenhallen Service GmbH:

Die Holstenhallen Neumünster GmbH und die Holstenhallen Service GmbH sind am freien Markt tätig und damit dem Wettbewerb ausgesetzt.

Die Strommengen werden ausgeschrieben und das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Bei der Wärme wird versucht, so baulich möglich, so viel wie möglich auf Fernwärme umzustellen. Weitere Pläne und Zeitleisten gibt es derzeit nicht.

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH:

Die Wirtschaftsagentur bezieht den Strombedarf zu 100% aus erneuerbaren Energien. Die Mieter im LOG-IN Gründerzentrum schließen ihre Verträge eigenständig ab.

Wohnungsbau GmbH Neumünster:

Die Wobau bezieht ihren Allgemeinstrom zu 100 % aus erneuerbaren Energien, die sich aus Wasserkraft, Windkraft und Sonnenenergie zusammensetzen.

Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster:

Das Kiek in! ist derzeit in dem Stromliefervertrag zwischen der Stadt Neumünster und den SWN mit eingebunden. Dieser Vertrag beinhaltet eine Belieferung aus einem Mix an Energieträgern. Mit den SWN ist das Kiek in! übereingekommen, die neuen Verhandlungen der Stadt Neumünster mit den SWN im Frühjahr 2020 abzuwarten.

Für den nächsten Stromliefervertrag kommt für das Kiek in! nur zertifizierter Ökostrom in Frage, um unsere hauseigenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Darüber hinaus produziert das Kiek in! zusätzlich mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach (Gebäude Gartenstraße 32) 100 % regenerativen Strom, der ins Stromnetz eingespeist wird.

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH:

Die Umstellung auf Öko-Strom bei der Stadt Neumünster und den städtischen Töchtern/Beteiligungen ist bisher die Entscheidung der jeweilige Leitungen/Geschäftsführungen. In der städtischen Verwaltung ist die Umstellung beispielweise bereits in Prüfung. Bei der Wahl von Öko-Strom gibt es entscheidende Faktoren, welche betrachtet werden müssen: Welche Art von Öko-Strom ist gewollt (Art von Zertifikat, lokale Förderung von Erneuerbaren etc.) und wie ist der monetäre Rahmen bzw. Preisunterschied eines solchen Produktes.

Da die Umstellung vor allem mit höheren Kosten verbunden ist, insbesondere wenn alle Beteiligungen dazu verpflichtet werden sollen, muss dies mit dem Haushaltsplan der Stadt Neumünster in Einklang gebracht werden. Dies ist somit eine politische Entscheidung. Die Klimaschutzbeauftragte der Stadt Neumünster beschäftigt sich bereits mit diesem Thema. SWN hat hier keine Kenntnis zum aktuellen Sachstand. Die Stadtwerke Neumünster bieten zu diesem Thema stets ihre Beratung an und unterbreiten individuelle Angebote.

Abschließende Mitteilung der Stadt Neumünster:

Unabhängig eines potentiell möglichen konzernweiten Beschlusses durch die Stadt Neumünster zum Wechsel aller städtischen Beteiligungen auf Ökostrom bleibt es selbstverständlich jedem Unternehmen selbst überlassen, eine Umstellung auf Ökostrom eigeninitiativ durchzuführen. Eine eigenständige Entscheidung der städtischen Beteiligungen ist demnach grundsätzlich möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister